

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber: Bauen + Wohnen
Band: 9 (1955)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

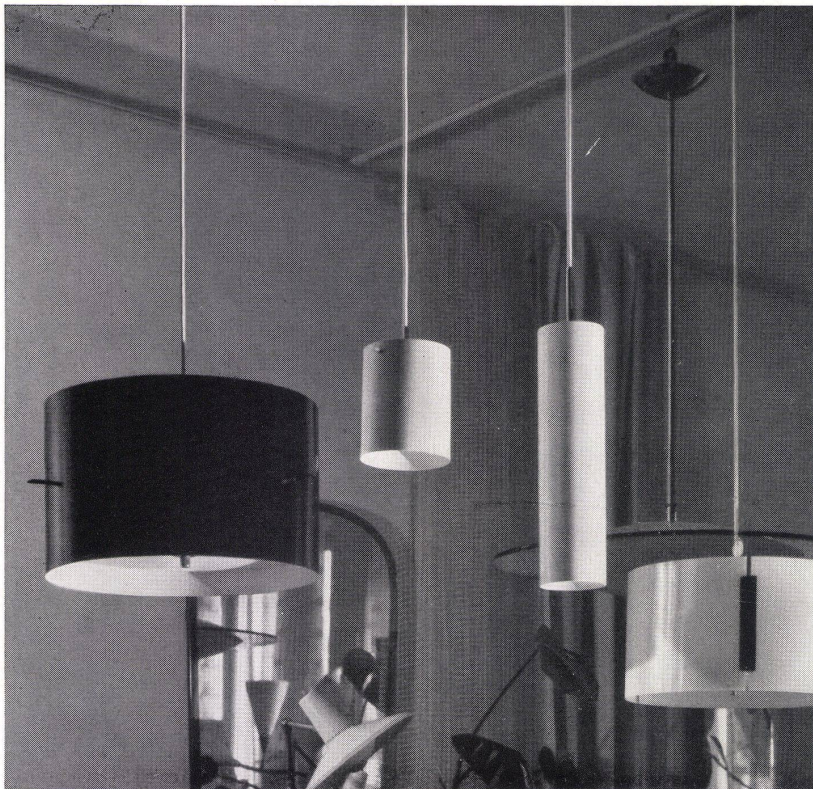
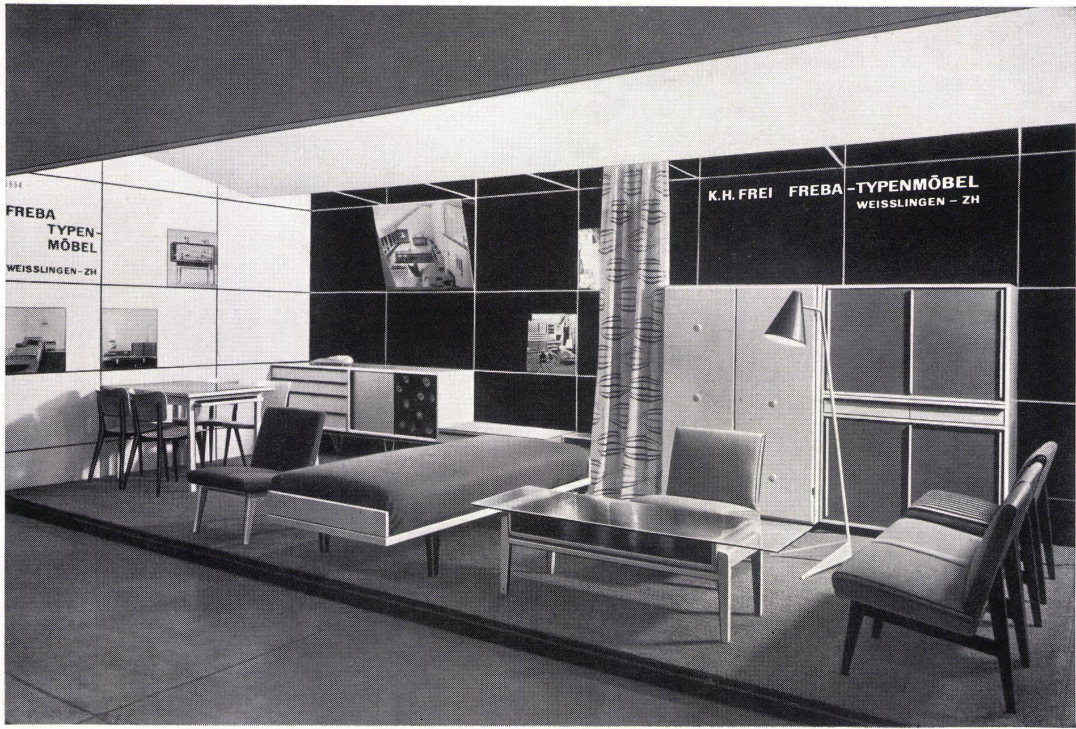
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



atelier lenzlinger + schaeerer
 pelikanstrasse 19 zürich 1

B E L E U C H T U N G E N



ENTREES

Genau wie Sie es wünschen, sehen Glissa-Konstruktionen aus! Ob ausgeklügelte Architektonik oder einfache Aufgaben, immer sind erfahrene Fachleute darauf bedacht, Ihre Ideen individuell und einwandfrei zu verwirklichen.



Glasmanufaktur AG
Schaffhausen
Telefon 053 / 5 31 43

Eidg. Kunststipendien-Wettbewerb, besondere Weisungen für Architekten

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß der Eidg. Kunststipendien-Wettbewerb bei den Architekten – im Gegensatz zu den Malern und Bildhauern – verhältnismäßig wenig bekannt ist. Auf Wunsch der Eidg. Kunstkommission machen wir daher die Fachkreise besonders darauf aufmerksam. Es sind versuchsweise besondere Weisungen für Architekten verfaßt worden, denen wir folgendes entnehmen: Zur Teilnahme am Stipendien-Wettbewerb sind die den Architektenberuf Ausübenden bis zum 40. Altersjahr berechtigt, Studierende oder Hörer einer Architekturschule, ob diplomiert oder nicht, erst nach Ablauf eines Jahres seit dem Verlassen dieser Schule. Die Bewerber haben ein selbständig ausgearbeitetes Bauprojekt einzureichen, das auf Grund eines Auftrages oder einer selbstgewählten Aufgabe entstanden ist. Das Projekt soll umfassen: das Raumprogramm und eventuell einen Erläuterungsbericht, Situationsplan und die wichtigsten Grundrisse, Schnitte und Fassaden, Perspektive(n) und eventuell ein Modell; bei ausgeführten Bauten Fotografien. Die Pläne brauchen nur so weit ausgearbeitet zu sein, als dies zur Darstellung der Grundzüge des Entwurfs nötig ist. Das Projekt (ohne Modell, sofern ein solches eingereicht wird), darf eine Fläche von höchstens 1,04 m Breite und 2 m Höhe einnehmen und soll nicht mehr als drei Elemente (Blätter oder Tafeln) umfassen. Das Preisgericht würdigt vor allem die baukünstlerischen Qualitäten der Entwürfe und die darin zutage tretenden schöpferischen Gedanken. Die Größe der Bauaufgabe ist für die Bewertung eines Projektes nicht von Bedeutung. Im Rahmen der Stipendienwettbewerbe können nicht näher gewürdigt werden: Werkpläne, betriebliche oder

wirtschaftliche Qualitäten, die nur auf Grund eingehender Spezialstudien erkannt und beurteilt werden könnten. Nicht berücksichtigt werden: bloße Aufnahmen bestehender Bauten (Aufnahme für wissenschaftliche Zwecke, Rekonstruktionen usw.), Projekte, die unter Anleitung, zum Beispiel als Semester- oder Diplomarbeiten an einer Schule, entstanden oder aus solchen entwickelt sind, Projekte, die im Rahmen eines Architektur-Wettbewerbs entstanden und vom betreffenden Preisgericht beurteilt worden sind. Weiterbearbeitungen von Projekten, die in einem früheren Stipendienwettbewerb bereits ausgezeichnet wurden, fallen für eine erneute Beurteilung nur in Betracht, wenn sie wesentliche neue Ideen bringen. Das Eidg. Departement des Innern behält sich vor, gegebenenfalls für die Beurteilung der Architektur-Arbeiten außer dem Architekten der Eidg. Kunstkommission¹ weitere Architekten heranzuziehen. Diese Weisungen wurden am 17. Oktober 1955 von der Eidg. Kunstkommission gutgeheißen und werden, zunächst versuchsweise, für den Stipendienwettbewerb 1956 Anwendung finden. Architekten, die sich an diesem beteiligen wollen, werden eingeladen, die Anmeldeformulare und Vorschriften bis am 10. Dezember 1955 beim Eidg. Departement des Innern in Bern zu verlangen.

¹ Die Eidg. Kunstkommission, der die Beurteilung obliegt, setzt sich zurzeit wie folgt zusammen (Amtsdauer 1954/56): Hans Stocker, Maler, Basel, Präsident; Remo Rossi, Bildhauer, Locarno, Vizepräsident; Fräulein Marguerite Ammann, Malerin, Basel; Fernand Dumas, Architekt, Romont FR; Franz Fischer, Bildhauer, Zürich; Adrien Holy, Maler, Genf; Dr. Heinz Keller, Konservator des Kunstmuseums Winterthur; Josef Müller, Solothurn; Herbert Theurillat, Maler, Genf.



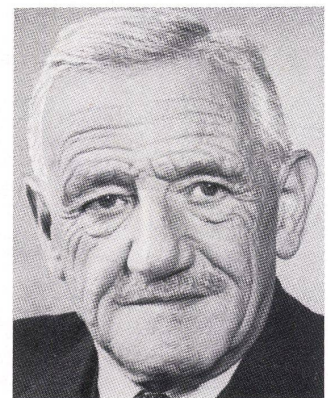
Nachrufe

Professor Willy von Gonzenbach †

Mitten während der Feierlichkeiten aus Anlaß des Jubiläums der ETH erreichte uns die Nachricht vom unerwarteten Tod von Professor Willy von Gonzenbach. Mit ihm ist eine der markantesten Gestalten unter den ehemaligen Professoren unserer Hochschule abgerufen worden. Wer je bei ihm Vorlesungen gehört hat, wußte um die außerordentliche Lehrbegabung Gonzenbachs. Es kam ihm dabei weniger darauf an, dem durch die Hauptfächer bereits stark belasteten Studenten eine Masse neuen Wissensstoffes beizubringen, als viel eher darum, den jungen Menschen, die sich für ihr Berufsleben vorbereiteten, die Augen zu öffnen für die wichtigen Gesichtspunkte der Hygiene. Dabei faßte er den Begriff Hygiene sehr weit. Nach seiner Auffassung handelt es sich dabei nicht nur um den Schutz der Gesundheit und der Krankheitsprophylaxe, sondern vielmehr auch um die Pflege und die bewußte Kultivierung der Gesundheit, um die Förderung produktiven, körperlichen geistigen Lebens.

Das Arbeitsgebiet seines Institutes erstreckte sich von bakterologischen, serologischen und pharmakologischen Fragen bis zur Arbeits-, Betriebs-, Ge-

werbe- und Fabrikhygiene; er publizierte über Arbeiterschutz, Unfallverhütung, Schulhygiene, über Ernährungs- und Trinkwasserfragen, befaßte sich mit den speziellen Problemen der Luft, der Wohnung, der Heizung und Abfallbeseitigung. Die Statistik der Morbidität, Mortalität und der Altersentwicklung, die Probleme der Altersfürsorge, der Krankenanstalten, der Gesundheitsgesetzgebung und ganz allgemein der geistigen Hygiene beschäftigten ihn. In unzähligen Vorträgen, Volkshochschulkursen, Zeitungsartikeln und Broschüren wirkte Gonzenbach auf breitester Basis ins Volk hinaus. Es ist die besondere Tragik dieses Menschen gewesen, daß er mitten in seinem Medizinstudium mit 23 Jahren von einer schweren Kinderlähmung befallen wurde. Der Kampf gegen diese Krankheit und der Erfolg dieses während Jahren geführten Kampfes machten ihn zu einem besonders gütigen und weitsichtigen



Menschen. Keinen, der bei ihm Rat holen wollte, hat er abgewiesen. Er war ein leuchtendes Beispiel dafür, daß hohe geistige Qualität eines Menschen die schönste Krönung durch warme Herzensgüte findet. Zie.